Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 142/2018
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 12.11.2018 öffentlich

Flutlichtanlage Rasenspielfeld
Antrag der Sportfreunde Dettingen

Anlage 1a - Antrag SFD vom 30.10.2018
Anlage 1b - Antrag SFD aus 2015 (nur digital beigefügt)
Anlage 2 - Lageplan Entwurf
Anlage 3 - Kostenberechnung konventionelle Beleuchtung - Variante 1
Anlage 4 - Kostenberechnung LED Beleuchtung - Variante 2

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Fluchtlichtanlage für das Rasenspielfeld sowie der in der Sitzungsvorlage dargestellten Finanzierung zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Finanzierungsvereinbarung mit den Sportfreunden Dettingen – Abteilung Fußball abzuschließen.

3. Entscheidung über die Ausführung (Variante 1 oder 2).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 einzustellen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, frühestens nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2019, die Errichtung der Flutlichtanlage (in Abstimmung mit den Sportfreunden Dettingen – Abteilung Fußball) durchzuführen und die erforderlichen Arbeiten beschränkt auszuschreiben.

II. Begründung

Die Gemeinde verfügt über ein Kunstrasenspielfeld (2010/2011 grundhaft saniert) und ein Rasenspielfeld. In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Mitglieder der Abteilung Fußball deutlich erhöht. Hinzugekommen sind vor allem auch Mädchen- und Damenmannschaften. Eine große Herausforderung für den Sportverein bei der Organisation von Trainings- und Wochenspieltagen ist die Platzverfügbarkeit, insbesondere in der Zeit zwischen September und April. Aktuell verfügt nur der Kunstrasenplatz über eine Flutlichtanlage. Die Flutlichtanlage für das Rasenspielfeld wurde vor über 25 Jahren entfernt.

Von den Sportfreunden Dettingen wurde im Jahr 2015 beantragt, auch das Rasenspielfeld mit einer Flutlichtanlage auszustatten (siehe **Anlage 1b**).

Der Gemeinderat hat dem Antrag am 16.11.2015 unter der Voraussetzung, dass ein Zuschuss aus der Sportstättenbauförderung bewilligt wird, einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung hat Förderanträge für die Programmjahre 2016, 2017 und 2018 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Die Anträge wurden allesamt abgelehnt. Die Maßnahme ist zwar grundsätzlich nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (VwV Kommunale Sportstättenbauförderung) zuwendungsfähig, allerdings aufgrund der zu geringen Mittel im Fördertopf werden vom Land nur große Neubau- und Sanierungsmaßnahmen bewilligt. Eine erneute Antragstellung, nach bereits drei erfolglosen Anläufen, macht keinen Sinn.

Zuletzt erfolgte eine Antragstellung zum 31.12.2017 für das Programmjahr 2018 mit folgenden Zahlen:

Gesamtsumme (konventionelle Beleuchtung):	92.020 €
Finanzierung:	
beantragter Landeszuschuss:	18.606 €[1]
Kostenanteil SFD – Abteilung Fußball:	30.000 €
Kostenanteil Gemeinde:	43.414 €

Der Sportverein sieht aufgrund der Belegung auch weiterhin einen dringenden Bedarf für die Errichtung einer Flutlichtanlage. Der Antrag der Sportfreunde Dettingen – Abteilung Fußball ist als **Anlage 1a** beigefügt.

Vom Büro Fischer und Partner wurde die Planung mit Kostenberechnung aktualisiert. Als **Anlage 2** ist ein Entwurfsplan beigefügt. Die Planung sieht die Errichtung von einer Flutlichtanlage mit **6 Masten** vor. Durch das Büro Fischer und Partner wurden Kosten für zwei alternative Varianten gerechnet:

Variante 1: Konventionelle Beleuchtung

Variante 2: LED-Beleuchtung

Herr Fischer vom Büro Fischer und Partner wird die Planung in der Sitzung und für Fragen zur Verfügung vorstellen.

Vertreter der Sportfreunde Dettingen (Abteilung Fußball) stehen in der Sitzung ebenfalls für Fragen zur Verfügung.

III. Kosten / Finanzierung

In der Sitzungsvorlage aus 2015 wurden die Gesamtkosten (Ausführung – konventionelle Beleuchtung) mit 85.000,-- € ermittelt. Durch das Büro Fischer und Partner wurde nun eine aktuelle Kostenberechnung (Baupreisentwicklung) mit folgendem Ergebnis erstellt:

Variante 1 – **Anlage 3**:	Konventionelle Beleuchtung	**105.951,65 €**
Variante 2 – **Anlage 4**:	LED-Beleuchtung	**123.087,65 €**[2]

[1] Bei der Berechnung des möglichen Landeszuschusses wird die Kostenbeteiligung der SFD zuschussschädlich abgezogen – nur der verbleibende Eigenteil der Gemeinde wäre zuwendungsfähig gewesen.

[2] Zuschüsse für die erstmalige Beschaffung von LED-Strahlern können nicht beantragt werden.

Kostenverteilung:

Kostenanteil Sportverein (Geldbeitrag und Eigenleistungen):	**30.000,00 €**
Kostenanteil Gemeinde – Variante 1:	**75.951,65 €**
Kostenanteil Gemeinde – Variante 2:	**93.087,65 €**

Da der Zuwendungsantrag 2018 erneut abgelehnt wurde, sind die Planansätze im I. Nachtragshaushaltsplan 2018 für das Haushaltsjahr 2018 auf "Null" gesetzt worden. In der Finanzplanung wurden bisher keine weiteren Mittel eingeplant. Die Maßnahme wäre bei einer Umsetzung im Haushaltsplan 2019 neu zu finanzieren.

Die Kosten der Unterhaltung der Anlage sind durch die Gemeinde zu tragen.

Die laufenden Stromkosten werden durch die Sportfreunde Dettingen übernommen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	16.11.2015	TOP 7 ö	142/2015 ö
Gemeinderat	12.11.2018	TOP 5 ö	142/2018 ö